

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2017/024
öffentlich		
Datum 21.03.2017	Aktenzeichen II.7.1	Federführend: Frau Haebenbrock-Sommer

Betreff

Stiftung Schloss Ahrensburg - Jahresabschluss 2016 - Zuwendung 2017

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss	06.04.2017			
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:	28110.5318000			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	142.341,56 €			
Folgekosten:				
Bemerkung: Zuschuss 2017 = 113.580 € (61.238,44 €/ Überschuss 2016 + 52.341,56 €) Betriebsmittellrücklage = 90.000 € Gesamt: 142.341,56 €				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht			
	Abschlussbericht bis			
X	Berichterstattung nicht erforderlich			

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresbericht 2016 wird zur Kenntnis genommen.
2. In 2017 wird der Stiftung Schloss Ahrensburg eine Zuwendung in Höhe von 113.580,00 € gewährt. Der Überschuss aus 2016 in Höhe von 61.238,44 € wird angerechnet.
3. Für die Bildung einer Betriebsmittellrücklage – wie im Sachverhalt - erläutert wird eine Zuwendung in Höhe von 90.000 € gewährt.

Sachverhalt:

1. Jahresabschluss 2016

Die Zuwendung an die Stiftung Schloss Ahrensburg für 2016 in Höhe von 144.000€ wurde am 02.06.2016 vom Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss beschlossen und am 15.06.2016 beschieden.

Der Jahresbericht 2016 inkl. Einnahmen-Ausgabenrechnung sowie der Prüfungsbericht zur Jahresrechnung 2016 der Firma s-conit GmbH vom 13.2.2017 aus Bad Oldesloe sind in der Sitzung des Stiftungsrats am 22.2.2017 vorgelegt worden. Dem

Stiftungsvorstand wurde in gleicher Sitzung einstimmig Entlastung erteilt. Mit Schreiben vom 7.3.2017 liegen der Stadt beide Unterlagen als Verwendungsnachweis vor.

Die oben genannte Firma hat bei der Prüfung keine Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften festgestellt. Die Jahresrechnung wurde ordnungsgemäß aus den Zahlen der Buchhaltung abgeleitet. Die Belegprüfung führte zu keinen Beanstandungen. Es ergaben sich keine Abweichungen zum Ausweis des Wertpapierbestands.

Der Jahresabschluss weist einen Einnahmen-/Ausgabenüberschuss aus laufender Tätigkeit in Höhe von 76.573,02 € aus. Hiervon sind Aufwendungen in Höhe von 11.334,58 € für betriebliche Geschäftsausstattung und eine Spende in Höhe von 4.000 € (die vom Spender als Zustiftung gedacht war) als freie Rücklage abzuziehen. Es verbleibt ein Überschuss in Höhe von **61.238,44 €** vor Abzug von Rücklagen gemäß §62 Abs.1 Nr.1 AO. Dieser Überschuss ist bei der Berechnung der Zuwendung für 2017 in voller Höhe zu berücksichtigen.

Im Jahresbericht 2016 sind in der Anlage 2 (Vermögensrechnung und Rücklagenausweis) Rücklagen in Höhe von 37.500 € ausgewiesen (siehe hierzu weiter unter 3.).

Das Jahr 2016 war das erfolgreichste Jahr seit Erhebung der Statistik in 2003 und schloss mit fast 30.000 Besucher*innen ab. Dieses positive Ergebnis ist zu einem großen Teil dem gewachsenen Interesse am dem fertig sanierten Schloss, aber auch der sehr erfreulichen und intensiven Medienberichterstattung zu verdanken.

Weitere Rekordzahlen sind:

- 541 Führungen (bisher höchste Jahreswert)
- 234 Trauungen (davon 87 im Gartensaal)
- Zweitbestes Ergebnis Einnahmen Museumsshop

Ab 2016 sind die Verwaltungskosten aufgrund der Rechnungslegungsumstellung (keine Bilanzierung mehr) dauerhaft um rd. 10.000 € gesunken.

2. Zuwendung 2017

Der Stiftungsrat hat sein Budget für 2017 (**Anlage 3**) per Umlaufbeschluss erwirkt. Auf seiner Sitzung am 22.2.2017 wurde das positive Abstimmungsergebnis zur Kenntnis gegeben. Das Budget weist eine Unterdeckung in Höhe von rd. 114.000 € aus.

Die Ansätze im Budget 2017 orientieren sich an dem Rechnungsergebnis 2016 und enthalten eine Erhöhung der Eintrittspreise ab Januar 2017.

Ob sich das sehr gute Niveau der Einnahmen aus 2016 auch künftig halten lässt, ist nicht sicher, sodass der Budgetansatz zum Teil um 10% pauschal gekürzt wurde.

Auf dieser Basis hat die Stiftung Schloss Ahrensburg mit Schreiben vom 10.3.2017 (**Anlage 2**) eine Zuwendung für 2017 beantragt. Unter Berücksichtigung des oben genannten Überschusses ergibt sich folgender Zuwendungsbedarf:

Unterdeckung 2017	113.580,00 €
abzügl. Überschuss 2016	<u>61.238,44 €</u>
Restdefizit 2017	<u>52.341,56 €</u>

Die Eigenwirtschaftsquote liegt – auch im bundesweiten Vergleich – mit 70% sehr hoch. Die Stiftung hat durch die durchgeführten Sanierungen, die Erhöhung der Einnahmen und die Rechnungslegungsumstellung ihre Einsparpotentiale weitestgehend ausgeschöpft. Die aktuellen Verzinsungen der Wertpapiere sind vergleichsweise hoch. Trotzdem ist die Stiftung Ahrensburg auf externe Unterstützung angewiesen. Die Sparkasse Holstein und ihre Stiftungen tragen im hohen Maße dazu bei. Ebenso unterstützt der Freundeskreis Schloss Ahrensburg e.V. mit Restaurierungen, Konzerten

und ehrenamtlicher Hilfe. Eine Ergänzung bilden zahlreiche Firmen und Einzelpersonen, die durch Spenden das Defizit verringern.
Das dennoch verbleibende Defizit in der oben angegebenen Höhe ist vor dem Hintergrund anzuerkennen.

3. Betriebsmittelrücklage

Die Stiftung Schloss Ahrensburg beantragt mit Schreiben vom 10.3.2017 eine Betriebsmittelrücklage von insgesamt 90.000 €; mittelfristig ist es das Ziel, diese Rücklage auf 100.000 € zu bringen. 37.500 € davon sind im Jahresbericht 2016 für konkrete Bereiche bereits wie folgt benannt:

25.000,00 € für unvorhergesehene Reparaturen/Schadensfälle in Haus und Park,
5.000,00 € Rechts- und Beratungskosten und
7.500,00 € unvorhersehbare Mehraufwendungen Energie und Personal.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass Einbrüche bei den Einnahmen und außerplanmäßige Schäden, die sofort zu beheben sind, die Liquidität gefährden können. Um hier eine Sicherheit zu schaffen, ist der Aufbau einer zusätzlichen allgemeinen Betriebsmittelrücklage anzuerkennen. Die Bildung einer solchen Rücklage für periodisch wiederkehrende Ausgaben für einen angemessenen Zeitraum ist zur Sicherstellung der Liquidität gemäß § 62 Abs. 1 Nr.1 AO zulässig.

Die Höhe einer Betriebsmittelrücklage sollte sich an der Höhe der monatlichen Ausgaben orientieren.

Bei jährlichen Ausgaben in Höhe von rd. 422.000 € entspricht eine Betriebsmittelrücklage von zusätzlich 52.500 € einer Absicherung der Ausgaben von 1,5 Monaten; 90.000 € entsprechen demnach 2,5 Monaten.

Im Vergleich sei hier genannt, dass die Verwaltung in der Beschlussvorlage 2017/013 empfohlen hat, dem Verein Kulturzentrum Marstall am Schloss e.V. ab 2018 eine Liquiditätsreserve in Höhe von 40.000 € (entspricht Ausgaben von rd. 1,8 Monaten) anzuerkennen (der Beschluss erfolgt am 27.03.2017). Jetzt liegt sie bei 30.000 €. Die Stiftung Schloss Ahrensburg trägt im Vergleich ein deutlich höheres Risiko, aufgrund der alleinigen Verantwortung für den Erhalt, die Bewirtschaftung und auch die Verkehrssicherheit des historischen Gebäudes und des großen Parks.

In der Beschlussvorlage 2016/052 (Stiftung Schloss Ahrensburg – Zuwendung 2016) wurde im Ausblick bereits darauf hingewiesen, dass mit der Beschlussfassung über die Zuwendung für 2017 ein maximale Liquiditätsreserve festzulegen ist.

4. Empfehlung

Die Verwaltung empfiehlt, die beantragte Zuwendung für 2017 in Höhe von 113.580,00 € anzuerkennen und den Überschuss aus dem Einnahmen-Ausgabenrechnung 2016 bei der Zuwendungsberechnung 2017 - wie in Punkt 2 berechnet - entsprechend zu berücksichtigen.

Gleichzeitig wird empfohlen, die oben konkret benannten Rücklagen in Höhe von 37.500 € sowie eine weitere allgemeine Rücklage in Höhe von 52.500 € anzuerkennen.

Hierfür ist eine weitere Zuwendung in Höhe von 90.000 € zu gewähren.

Zuwendung 2017 – gesamt: 142.341,56 € (52.341,56 € + 90.000 €)

Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2017 veranschlagt. Die Auszahlung erfolgt erst nach Vorlage der Genehmigung des städtischen Haushalts durch das Innenministerium.

Es sei darauf hingewiesen, dass für die Stadt grundsätzlich keine Verpflichtung besteht, eine allgemeine Betriebsmittelrücklage in einer konkreten Größenordnung zu finanzieren. Die Sicherstellung der Liquidität trägt dazu bei, den Bestand des Stiftungskapitals zu erhalten, zu dem die Stiftung gemäß § 4 Abs. 2 des Schleswig-Holstein. Gesetz über rechtsfähige Stiftungen des bürgerlichen Rechts verpflichtet ist.

5. Ausblick

Nach Vorlage des Jahresabschlusses 2017 ist zu prüfen, ob für die Stiftung Schloss Ahrensburg auch eine festgelegte Zuwendung für 3 Jahre erwirkt werden kann, um ihr vergleichbar mit anderen Kulturinstitutionen der Stadt Planungssicherheit zu gewährleisten.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Jahresbericht 2016

Anlage 2: Antrag Stiftung Schloss Ahrensburg v. 10.3.2017

Anlage 3: Budget 2017